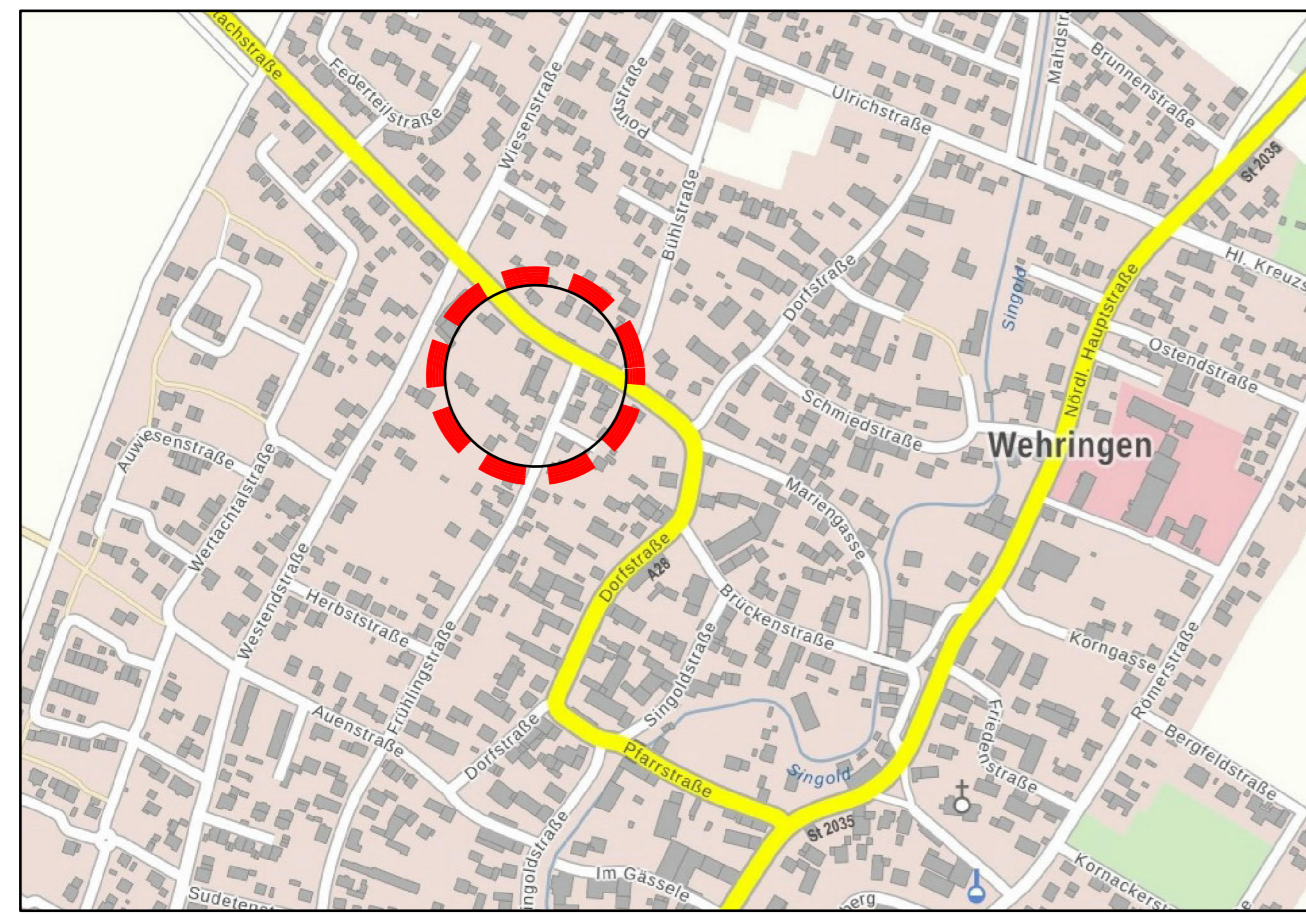


ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)
- 0,5 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
- FH=12,0m Firsthöhe in Meter gemäß textlichen Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze

Grünflächen

- geplante Strauchpflanzung
- geplante Baumpflanzung

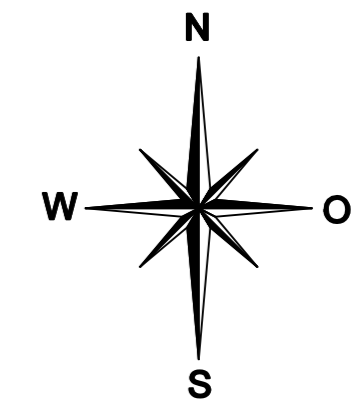
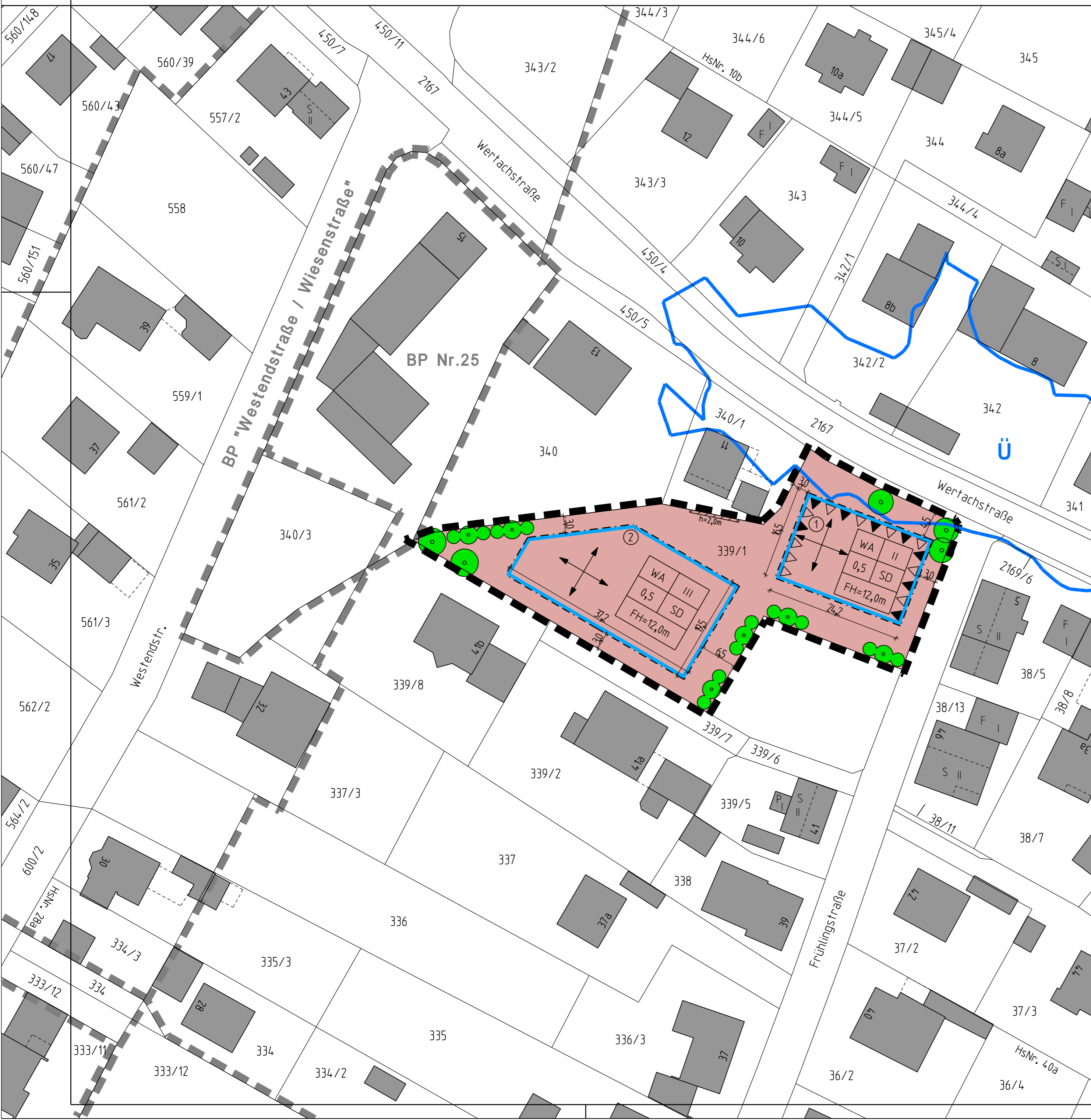
Sonstige Planzeichen

- SD Satteldach als Dachform
- ↕ mögliche Hauptfstrichtung
- ±30± Maßangabe in Meter
- ▲▲▲ Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für Außenwohnbereiche gemäß textlichen Festsetzungen
- △△△ Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für Schlafräume gemäß textlichen Festsetzungen
- ▬▬▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr.24

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 339/1 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Ü festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100
- 2 Bezeichnung der Baufelder
- Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne
- Bereich für Lärmschutz, Höhe 2,0m

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.2021 die Ausstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 in der Fassung vom 21.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2021 bis 07.01.2022 öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- c. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr.24 in der Fassung vom 21.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 23.11.2021 bis zum 07.01.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
- d. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 in der Fassung vom 21.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 01.04.2022 bis 14.04.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- e. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr.24 in der Fassung vom 21.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2022 bis 14.04.2020 erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB unterrichtet.
- f. Die Gemeinde Wehringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.05.2022 den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.05.2022 als Satzung beschlossen.

Wehringen, den

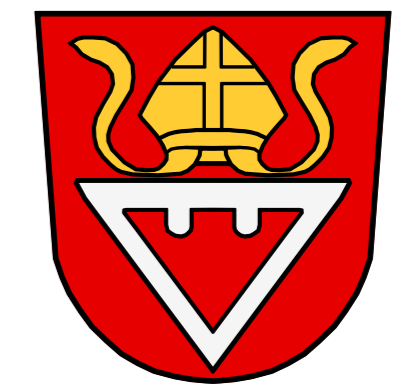
.....
Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister

- g. Der Satzungsbeschluss zu dem einfachen Bebauungsplan Nr. 24 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 24 ist damit in Kraft getreten.

Wehringen, den

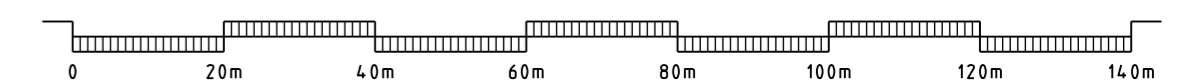
.....
Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister

Gemeinde Wehringen



Einfacher Bebauungsplan Nr.24 "Ecke Wertach- / Frühlingsstraße"

M = 1:500



KISSING, den 21.10.2021
geändert am 21.03.2022
geändert am 05.05.2022

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Wehringen, den



Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16
E info@arnold-consult.de

Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister